

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Kath. Kindergartens St. Pius Pöcking

Stand September 2025

Im Regelbetrieb, mit Ergänzungen im Falle eines Ausbruchsgeschehen von Infektions- und ekelerregenden Krankheiten (für den Fall, dass **keine** Weisung durch das Gesundheitsamt erfolgt).

1 allgemeingültige Hygieneregeln

1.1 Händewaschen:

- vor Dienstbeginn
- vor und nach dem Essen
- nach dem Toilettengang
- vor dem Umgang mit Speisen
- nach Tierkontakt

Die Kinder werden zum korrekten Händewaschen angeleitet.

1.2 Händedesinfektion erfolgt nach Kontakt mit Blut, Stuhl, Erbrochenem und sonstigen Körperausscheidungen.

1.3 Niesetikette

Das Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Dieses ist danach umgehend zu entsorgen.

2 Lebensmittelhygiene

2.1 Waren- & Speiseneingangskontrolle:

- Die Ware/Speise weist produkttypisches Aussehen und Geruch auf
- Sie ist frei von Verunreinigungen, wie Schädlingsbefall oder Fäulnis
- Die Verpackungen sind sauber und unbeschädigt
- Kühlpflichtige Ware hat die zulässige Temperatur

2.2 Temperatur für die Speisenausgabe:

- Warme Speisen dürfen 65° Grad nicht unterschreiten
- Kalte Speisen 38° Grad nicht überschreiten

Weitere Informationen sind dem Merkblatt Lebensmittelhygiene im Anhang zu entnehmen.

2.3 Reinigung:

- Geschirr/Besteck
- KüchENZEILEN, Tische, Essenswagen
- Schränke

- Kühlschränke
- Küchenboden

Vorgehensweise siehe routinemäßige Hygienemaßnahmen LGL

3 Reinigung

- 3.1 Gruppenräume
 - sind nach dem Mittagessen zu kehren und 1x täglich feucht zu wischen. Teppiche werden 3x wöchentlich gesaugt.
 - Das Mobiliar ist 1x wöchentlich feucht abzuwischen, bei Bedarf öfter.
 - Küchenzeile und Esstische werden nach Gebrauch gereinigt.
- 3.2 Verkehrsflächen
werden im Erdgeschoss täglich feucht gewischt, bei Bedarf zwischendurch gekehrt. Im Keller werden sie 1x wöchentlich feucht gewischt.
- 3.3 Waschräume und Toiletten
werden täglich gründlich gereinigt. Das Kinderbad wird mehrmals täglich kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt und desinfiziert.
- 3.4 Küche
siehe Lebensmittelhygiene
- 3.5 Turnraum, Werkraum, Medienraum
2x wöchentlich Turnraum feucht wischen.
1x wöchentlich Werkraum und Medienraum feucht wischen
- 3.6 Spielsachen werden 1x jährlich und bei Bedarf gereinigt, Kuscheltiere werden je nach Gebrauch und Krankheitsausbrüchen regelmäßig gewaschen.
- 3.7 Grundreinigung
umfasst das ganze Haus, einschließlich Fenster, Teppiche, Balken. Diese findet 1x jährlich statt.

4 Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Tätigkeiten

- 4.1 Wickeln
Wir benutzen Einmalhandschuhe. Nach jedem Wickelvorgang wird der Wickeltisch gereinigt und desinfiziert. Die Windeln werden im entsprechenden Eimer, bzw. in der Mülltonne entsorgt.
- 4.2 Kühlpacks
Sie werden nach Benutzung desinfiziert.
- 4.3 Fiebermessen
Das Fieber messen erfolgt kontaktlos an der Stirn oder mit dem Ohrthermometer. Für jeden Messvorgang im Ohr wird ein neuer Aufsatz benutzt.

4.4 Wundversorgung

Die Wunde wird gegebenenfalls mit Wasser gereinigt, danach mit Pflaster oder Verbandsmaterial abgedeckt. Danach sind die Hände zu desinfizieren.

5 Sonnenschutz

- Von April bis Oktober hängt im unteren Garten ein Sonnensegel über der Teerfläche.
- Jedes Kind sollte einen eigenen Sonnenhut oder eine eigene Kappe dabeihaben.
- An sonnigen Tagen, sollten die Kinder bereits morgens von den Erziehungsberechtigten mit Sonnenschutz eingecremt kommen. Es wird bei Bedarf nachgecremt, sofern das Kind über einen eigenen Sonnenschutz verfügt.
- Bei starker UV-Belastung halten wir uns im oberen Gartenbereich im Schatten auf. Gerade zur Mittagshitze vermeiden wir den Gang in den unteren sehr sonnigen Garten.
- Wir tragen Sorge, dass die Kinder ausreichend Gelegenheiten zum Trinken haben.

6 Wäsche

- Handtücher, Spüllappen, Geschirrtücher werden bei einer Temperatur von mindestens 60° Grad gewaschen.
- Kissen, Wolldecken und ähnliches werden regelmäßig gewaschen.

7 Spielsand

- Der Sand wird regelmäßig von groben Verschmutzungen gereinigt.
- Einmal jährlich wird der Sand durch eine Firma gereinigt.
- Alle drei Jahre muss der Sand ausgetauscht werden.

8 Lüftung

Gruppenräume, Turnhalle und Werkraum verfügen über eine Lüftungsanlage. Alle anderen Räume werden in regelmäßigen Abständen stoß gelüftet.

Die Lüftungsanlage wird regelmäßig gewartet.

9 Legionellen Prophylaxe

- Alle nicht regelmäßig genutzten Entnahmestellen werden alle 72 Stunden heiß gespült.
- Einmal im Jahr findet eine Probenentnahme durch ein zertifiziertes Labor statt.

10 Umgang mit Krankheitssymptomen und Infektionsgeschehen

10.1 Umgang mit dem Auftritt von Symptomen während des Kindergarten-tages

- Sollten bei einem Kind ein reduzierter Allgemeinzustand, Unwohlsein, starker Husten, Bauchschmerzen oder Fieber über einen längeren Zeitraum auftreten,

werden die Eltern informiert und das Kind muss zeitnah abgeholt werden. Kinder, die Durchfall haben, sich erbrechen, ungeklärte Hautausschläge oder entzündete Augen aufweisen, müssen unverzüglich abgeholt werden. Dies gilt ebenfalls, wenn Kinder über Kopf- oder Afterjucken klagen und wir Nissen auf dem Kopf bzw. Würmer im Stuhl sehen.

10.2 Kinder mit folgenden Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung nicht besuchen:

- Fieber
- starker Husten
- starke hals-, Ohren-, oder Bauchschmerzen
- (stark)reduzierter Allgemeinzustand
- rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss (außer bei
- juckender und nicht juckender Hautausschlag Allergien)
- Durchfall, Übelkeit und Erbrechen
- Läusebefall
- Wurmbefall

Mit folgenden Erkrankungen darf die Einrichtung nicht besucht werden, wie zum Beispiel:

- Herpes (unter anderem am Mund)
- Bindehautentzündung
- Mittelohrentzündung
- Lungenentzündung
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Ringelröteln
- Scharlach
- Windpocken
- Influenza
- grippale Infekte
- Corona
- Noroviren
- Rotaviren
- entzündliche Gastroenteritis
- Hand-, Mund-, Fußkrankheit usw.

10.3 Kranke Kinder können die Einrichtung nicht besuchen. Die Wiederezulassung ist von folgenden Faktoren abhängig:

- das Kind muss mindestens 24 Stunden Fieber frei sein, ohne dass fiebersenkende Mittel gegeben werden müssen.
- Bei Magen- Darmerkrankungen, Norovirus oder Ähnlichem kann das Kind frühestens 48 Stunden nach der letzten Ausscheidung die Einrichtung wieder besuchen, da man in diesem Zeitraum noch hochinfektiös gilt.
- Bei infektiösen Hautausschlägen benötigen wir ein ärztliches Attest zur Wiederezulassung.
- Bei Läusebefall brauchen wir nach abgeschlossener Behandlung den

unterschriebenen Beipackzettel, alle Nissen müssen ausgekämmt und die Behandlung muss nach 10 Tagen wiederholt werden.

- Bei Wurmbefall können die Kinder die Einrichtung erst 48 Stunden nach Behandlungsbeginn wieder besuchen. Ist der Befund bekannt, begleiten wir die Kinder ins Bad, desinfizieren Toilettenbrille und Wasserhähne nach Gebrauch. Wir achten verstärkt auf Handhygiene.
- Bei einer Corona Infektion reicht ein negativer Selbsttest, sofern das Kind, das Personal frei von Symptomen, wie Fieber, starker Husten usw. ist.

Alle diese Regelungen gelten für alle Personen, die Zutritt zur Einrichtung haben.